

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 2: **Anormalenerziehung I**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu Beginn des Schuljahres versammelte sich ein Teil der Lehrerschaft auf Begehren einiger junger Kollegen in Brig. Zweck dieser Versammlung war, die Erhöhung des Gehaltes zu fordern. Der Erfolg war dieser Zusammenkunft einmal deshalb nicht beschieden, weil weder das Departement noch der Lehrerverein hierüber befragt worden waren, dann aber vor allem, weil die Gehaltsfrage auf dem Gesetzeswege festgelegt wird und vom Willen des Volkes abhängt. So gern wir alle eine Aufbesserung des Gehaltes entgegengenommen hätten, mussten wir sagen, dass ein falscher Weg eingeschlagen worden sei. Auch der Umstand, dass in der Walliserpresse und sogar in der „Schweizer Schule“ hierüber berichtet und polemisiert wurde, hat uns eher geschadet als genützt¹. Ab Neujahr wurde uns übrigens eine neue Teuerungszulage von Fr. 20.— pro Monat entrichtet. Das Schlagwort vom „Staat, der nur aussage und kein Herz für seine Bürger habe“, ist also doch nicht so ganz wahr!

In seiner ausserordentlichen Session im Januar genehmigte der Grosse Rat das neue Reglement der Ruhegehaltsskasse, das eine wesentliche Aufbesserung bedeutet. Demzufolge erhalten die Pensionierten nach 40 Dienstjahren 75% ihres mittleren Jahresgehaltes. Ferner kann sich jeder Versicherte, der 55jährig ist und 20 Dienstjahre hat, in den Ruhestand begeben.

Der schulärztliche Dienst vollzog sich in diesem

¹ Anmerkung der Schriftleitung: Eine sachlich berechtigte Kritik kann im Augenblick verstimmen, nützt aber auf die Dauer beiden Parteien. Die „Schweizer Schule“ will den Lehrern wie der Schule dienen, indem sie berechtigten Wünschen der Lehrer ihre Spalten offenhält, wie sie auch berufsethische Wünsche an die Lehrer ausspricht.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Ruhegehaltsskasse: Wie bereits bekanntgegeben wurde, hat der Grosse Rat das neue Reglement der Ruhegehaltsskasse des Lehrpersonals in seiner ausserordentlichen Sitzung im Januar genehmigt.

Dieses Reglement bedeutet eine bedeutende Aufbesserung der Pensionen. (Das Reglement wird allen Mitgliedern zugestellt werden.) Es seien hier neu erwähnt: Das Fallenlassen der Uebergangsbestimmungen sowie die Erhöhung der Pension bis 75 % des mittleren Jahresgehaltes nach 40 Dienstjahren.

Selbstverständlich konnten diese Verbesserungen nur beschlossen werden, wenn die Leistungen der Mitglieder und des Staates erhöht wurden. Das neue Reglement sieht deshalb folgende Leistungen vor:

6% des gesetzlichen Gehaltes (ohne Teuerungszulagen!).

Schuljahr im gleichen Massstab wie während des vorausgehenden Winters. Die Moroprobe und anschliessende Durchleuchtung, besonders aber die Unterbringung von gefährdeten und angesteckten Kindern in Präventorien und Sanatorien haben mit dem Todfeind unseres Volkes — der Tuberkulose — den Kampf aufgenommen. Wenn einmal alle unsere Schulhäuser den hygienischen Anforderungen entsprechen, ist wieder ein grosser Schritt für das Wohl der Jugend getan. Hoffen wir, dass alle Behörden die Einsicht haben, ihre Schulhäuser menschenwürdig zu machen.

Wenn wir zum Schlusse dieses kurzen Berichtes einige Wünsche anbringen wollen, so sind es kurz diese:

Es mangelt uns ein Uebungsheft für die Sprachlehrer. Mit der Sprachlehre am Schlusse des vierten Schulbuches können wir uns nicht begnügen. Wir brauchen Uebungstoff für unsere Schüler, und nicht bloss Regeln. Ob diese Angelegenheit nicht an der nächsten Generalversammlung angeschnitten werden sollte?

Ein Fortbildungskurs für Lehrerinnen und Lehrer, wie er letztes Jahr abgehalten wurde, sollte auch dieses Jahr gegeben werden. Wäre die Möglichkeit vorhanden, den Kurs in den spätern Herbst zu verlegen?

Die Unterwalliser Kollegen erhalten seit zwei Jahren Fragekarten für den Sprach-, Geschichts- und Geographieunterricht. Es soll sich da um ein vorzügliches Lehrmittel handeln. Werden sich kompetente Persönlichkeiten oder Kollegen finden, die diese Karten für uns übersetzen oder anfertigen würden?

Schlussendlich danken wir allen, die uns auch im vergangenen Schuljahr ihre wertvolle Mithilfe und Unterstützung nicht versagten, insbesondere aber dem gütigen Gott, der unser Land vor den Kriegsgreueln bewahrte, so dass wir ruhig unterrichten durften. G. S.

25% aller Zulagen (im Moment, da sie zum erstenmal in Kraft treten).

Der Staat entrichtet Beiträge in der gleichen Höhe wie die Mitglieder.

Es ist klar, dass auch das neue Reglement noch nicht goldene Zukunftsträume erfüllen kann, aber es ist eine wesentliche Verbesserung. Diese Besserstellung der pensionierten Lehrkräfte wäre nicht möglich geworden, wenn sich unser Erziehungschef, Herr Staatsrat Pitteloud, sowie die Kommission der Pensionskasse und vor allem ihr Präsident, Herr Grossrat Imhof, nicht mit aller Energie dafür eingesetzt hätten. Ihnen allen gebührt aufrichtiger Dank.

Im Nachstehenden geben wir Ihnen noch einige Angaben über den Stand der Pensionskasse, nach Abschluss der Jahresrechnung 1944.

	Einnahmen	Ausgaben
Aktivsaldo vom letzten Jahr	3,568,731.70	—.—
Zahlungen des Staates an Mitgliederbeiträgen und seines Anteils	204,113.05	—.—
Einzelzahlungen von Mitgliedern	3,442.30	—.—
Zinsen von Titeln und Obligationen	122,360.40	—.—
Konversionsoulte	2,470.—	—.—
Ausbezahlte Pensionen 1944	—.—	63,613.90
Rückvergütung an ausgetretene Mitglieder	—.—	17,930.70
Allgemeine Unkosten	—.—	6,298.50
Bundes- und Stempelsteuer usw.	—.—	30,759.15
Zinsen, Kommissionen, Bankspesen auf Obligationen- ankauf	—.—	1,395.65
Aktiv-Saldo beim Jahresabschluss	—.—	3,781,119.55
	3,901,117.45	3,901,117.45

(Weitere Einzelheiten können anlässlich der Jahresversammlung verlangt werden.)

Die Jahresrechnung wurde von den Revisoren geprüft und richtig befunden. Wir möchten auch dem pflichtgetreuen Kassier bestens danken.

Für das Sekretariat des Erziehungsdepartements:
Imesch.

Gehalt für den Monat April.

Das Gehalt für den Monat April wird mit Verspätung ausbezahlt werden, weil die Abzüge für die Ruhegehaltskasse gemäss Art. 12 des neuen Reglementes errechnet werden müssen.

Dieses Reglement ist mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1945 in Kraft getreten. Bis heute wurden jedoch die Abzüge auf der Basis des bisherigen Reglementes gemacht.

Vom Aprilgehalt werden also die Differenz der Abzüge nach dem bisherigen und neuen Reglement, sowie die neuen Abzüge in Rechnung getragen, und wir bitten das Lehrpersonal, davon Kenntnis zu nehmen!

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements:
Pittelloud.

Luzerner Kantonalverband kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner

Generalversammlung am Pfingstmontag, den 21. Mai 1945, in Luzern.

Programm: 8.30 Uhr: Gottesdienst mit Predigt (H. H. P. Lötscher, Redaktor, Luzern), in der Peterskapelle (Kapellplatz). 9.30 Uhr: Beginn der Verhandlungen im Hotel „Union“: 1. Jahresbericht, 2. Rechnungsablage, 3. Verschiedenes, 4. „Der katholische Lehrer im Kampf.“ Vortrag von Msgr. Dr. phil. h. c. Rogger, Seminardirektor, Hitzkirch. 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Union“. (Der miss-

lichen Ernährungslage wegen muss die Hoteldirektion Anmeldungen verlangen. Schicken Sie die Anmeldekarte bitte spätestens Freitag, den 18. Mai, ab!)

Wir erwarten einen vollzähligen Aufmarsch der katholischen Luzerner Lehrerschaft. Wir grüssen Sie freundlich.
Der Kantonalvorstand.

Singt und spielt in Schule und Haus

Im Rahmen der gegenwärtigen Ausstellung im Pestalozzianum in Zürich, Beckenhofstr. 31-35 finden seit 5. Mai bis 12. September 1945 jeden Mittwoch und Samstag um 14.30 und 16.00 Uhr Lehrproben, Vorträge und musikalische Darbietungen statt, zu denen Lehrer und Schulfreunde freundlich eingeladen sind (Eintritt frei): Gehörsübungen, musikunterrichtliche Methode, Bambusflöten- und Blockflötenspiel, Singstunden, Schnitzstunde für Bambusflöten (5. Sept.), Kein Kind ist unmusikalisch (9. Juni, Abbé Bovet) usw. — Interessenten erhalten auf Wunsch das Programm.

Redaktionelles

Die strenge, plötzlich einsetzende Papierkontingierung hat uns gezwungen, die Seitenzahl pro Heft in 16 Nummern auf 24 Seiten herabzusetzen und damit sofort zu beginnen. Deswegen mussten wesentliche Artikel auf die folgenden Nummern verschoben werden. Ebenso die Fortsetzung der Arbeit von Prof. Dr. Bögli im Teil „Mittelschule“.

Bücher

Collezione di Testi Italiani. — A. Francke, Berna. Sono usciti altri cinque preziosi volumetti, degni tutti di essere segnalati. Nel n. 27, *Prose Moderne II*, figurano quattro professori: il ticinese Francesco Chiesa è in compagnia dell'accademico Alfredo Panzini, di Luigi